

09.03.01

Antrag des Landes Niedersachsen

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Besoldungsstruktur (Besoldungsstrukturgesetz – BesStruktG)

Punkt 19 der Sitzung des Bundesrates am 9. März 2001

Der Bundesrat möge wie folgt Stellung nehmen:

Mit der leistungsgerechten Flexibilisierung der Altersstufen innerhalb der jeweiligen Besoldungsgruppe und der Möglichkeit der Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen sind erste Schritte zu einer Flexibilisierung der Besoldungsstrukturen des öffentlichen Dienstes unternommen worden.

Weitere Maßnahmen sind notwendig. Die jetzt im Gesetzentwurf vorgesehene Spreizung der Besoldungsstruktur ist jedoch nicht zustimmungsfähig. Die Länder regen deshalb an, im weiteren Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen, wie besser auf eine berufliche Mangelsituation reagiert werden kann und wie die Konkurrenzsituation der Länder berücksichtigt werden kann.

Ausgeliefert am

09. MRZ. 2001